



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift.

aufgenommen am Donnerstag, den 13. Juni 2019, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19:30 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Zumpf Julia (Ersatzgemeinderätin)

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Roth Elisabeth, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Ing. Kager Jasmin, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

Nicht anwesend:

Stampf Christian (SPÖ), Jobst Gerald (SPÖ), Pühr Adolf (ÖVP), Brenner Walter (ÖVP) und DI Adelman Herbert (FPÖ), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie den Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 22. März 2019 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 22. März 2019, welche von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Bürgermeisterin:

Wie in der Gemeindevorstandssitzung bereits angesprochen, ersuche ich um Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung, betreffend die Übertragung der Kosten gemäß § 19 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz, die im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung entstehen und ausschließlich im privaten Interesse liegen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Übertragung der Kosten für Flächenwidmungsänderungen an den Grundeigentümer gemäß § 19 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz; Grundsatzbeschluss“, welcher an die 16. Stelle der Tagesordnung gesetzt wird.

Der TOP „Allfälliges“ wird demnach an die 17. Stelle der Tagesordnung gereiht.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.06.2019
2. Festlegung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde
3. Festlegung von Entgelten für den Besuch der Kinderkrippe im Kindergarten Bernstein
4. Erteilung der Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein
5. Gemeindezentrum Bernstein, Abrechnung der Errichtungskosten und Vereinbarung mit der OSG; Beschlussfassung
6. Vermögensbewertung gemäß VRV 2015; Beschlussfassung
7. Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eReg, betreffend die Änderung der Zinskonditionen bei den Darlehnsknoten
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie Burgenland AG, betreffend die Verlegung einer 20-kV-Stromleitung in der KG 34064 Rettenbach
9. Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 2587 in der KG 34009 Bernstein
10. Abschluss eines Kaufvertrages über den Verkauf des Grundstückes Nr. 2587 in der KG 34009 Bernstein
11. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Naturschutzbund über die Verpachtung der Grundstücke Nr. 888, 892, 893 in der KG 34009 Bernstein
12. Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO mit dem Bundesministerium für Inneres, betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 4 Abs. 3 RGG
13. Verlängerung von Mietverträgen betreffend Gemeindewohnungen in Bernstein und Stuben
14. Einbahnregelung in der Marktgasse, Grundstück Nr. 404/1 in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
15. Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Großgemeinde Bernstein; Beschlussfassung
16. Übertragung der Kosten für Flächenwidmungsänderungen an den Grundeigentümer gemäß § 19 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz; Grundsatzbeschluss
17. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Amtsleiter:

Am 12.06.2019 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate März und April 2019 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 30. April 2019 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.570,24
Raiba Bernstein _____	EUR	150.733,24
PSK _____	EUR	2.094,02
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.957,92
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.017,45
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.893,86
Erste Bank Bernstein _____	EUR	26.536,69
Sparbuch Raika _____	EUR	2.299,70
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.152,18
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.091,89
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.033,94
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.492,51
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	18.602,65
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	9.500,73
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	16.901,43
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	18.901,66
Rücklage FF Stuben _____	EUR	13.450,93
Gesamtsumme	EUR	701.231,04

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Gemäß dem Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 9.4.2019, Zahl: A2/G.ERLASS-10034-9-2019, wurde der Prüfungsausschuss über die Vermögensbewertung nach der VRV 2015 in Kenntnis gesetzt. Die näheren Details folgen dann beim TOP 6.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Das bisher geltende Bgld. Leichen- und Bestattungswesen-Gesetz stammte aus dem Jahr 1969 und war in weiten Teilen noch mit dem Inhalt seiner Stammfassung in Geltung. Daher beschloss der Landtag am 12.12.2018 eine Neufassung, das Bgld. Leichen- und

Bestattungswesen-Gesetz 2018 – Bgld. LBwG 2018; dieses Gesetz wurde am 20.12.2018 kundgemacht und trat mit 01.01.2019 in Kraft.

Ziel der Neufassung im Bereich der Gemeindegebarung war der Entfall der Friedhofsgebühren und Schaffung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Benützung von Einrichtungen von Bestattungsanlagen.

Das Benützungsrecht an einer Grabstelle wird weiterhin mit Bescheid verliehen (gem. § 35), allerdings Benützungsgebühren nicht mehr mit Bescheid vorgeschrieben.

Da Friedhofsgebühren, also hoheitlich mit Bescheid vorzuschreibende Abgaben, komplett entfallen, muss in Zukunft auch keine Friedhofsgebührenverordnung vom Gemeinderat beschlossen werden. Alle Friedhofsgebührenverordnungen verlieren mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ab 01.01.2019 ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat kann nun für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde gemäß § 39 Abs. 1 Bgld. LBwG 2018 ein privatrechtliches Entgelt festlegen. Künftig können sämtliche Bestattungskosten im Wege des beauftragten Bestattungsunternehmens entrichtet werden. Durch diese privatrechtliche Vorschreibung von Friedhofsgebühren soll es zu einer Verwaltungsvereinfachung kommen. Die Höhe der Entgelte bleibt wie in der Verordnung unverändert.

Folgende Entgelte sind privatrechtlich vorzuschreiben und einzuheben:

- bei einer Beisetzung in Erdgräber EUR 480,00
- bei einer Beisetzung in ein Tiefengrab EUR 600,00
- bei einer Beisetzung einer Urne EUR 200,00
- Sonn- und Feiertagszuschlag EUR 100,00
- Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr
- Benützung der Aufbahnhalle: EUR 40,00/Tag

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgenannten Entgelte für die Benützung der Einrichtungen von Bestattungsanlagen der Marktgemeinde Bernstein (Friedhöfe Bernstein, Dreihütten, Redlschlag, Rettenbach und Stuben) gemäß § 39 Abs. 1 Bgld. LBwG 2018, rückwirkend ab 1.1.2019.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Das BVH „Zubau einer Kinderkrippe“ steht kurz vor dem Abschluss. Am 19. Juni 2019, ab 17,00 Uhr, findet die Eröffnungsfeier mit Besichtigung statt.

In Absprache mit der Kindergartenleitung wurden die vorläufigen Öffnungszeiten ab September 2019 von Montag bis Freitag von 7,00 bis 12,00 Uhr bzw. von 7,00 bis 14,00 Uhr festgelegt. Die Betreuung in der Kinderkrippe gilt für Kinder bis zum 36. Lebensmonat.

Folgende Tarife werden vorgeschlagen:

Mo. bis Fr., von 7,00 bis 12,00 Uhr: EUR 100,00 mit einer Rückvergütung von EUR 60,00
Mo. bis Fr., von 7,00 bis 14,00 Uhr: EUR 125,00 mit einer Rückvergütung von EUR 80,00

Zum Vergleich darf ich euch auch von anderen Gemeinden die Tarife für Kinderkrippen wie folgt bekannt geben:

Gemeinde Oberschützen:

Öffnungszeiten: Mo. bis Do., von 7,00 bis 15,30 Uhr; Fr., von 7,00 bis 13,15 Uhr: Kosten EUR 100,00 halbtags und EUR 110,00 ganztags

Gemeinde Bad Tatzmannsdorf:

Öffnungszeiten: Mo. bis Do., von 7,00 bis 16,00 Uhr; Fr., von 7,00 bis 15,00 Uhr: Kosten EUR 80,00 halbtags und EUR 100,00 ganztags

Stadtgemeinde Stadtschlaining:

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., von 7,00 bis 13,00 Uhr: Kosten EUR 96,80

Gemeinde Großpetersdorf:

Öffnungszeiten: Mo. bis Do., von 6,45 bis 17,00 Uhr; Fr., von 6,45 bis 16,00 Uhr: Kosten EUR 80,00 halbtags und EUR 140,00 ganztags

Festgehalten wird, dass es sich bei den vorgeschlagenen Öffnungszeiten um vorläufige handelt. Bei entsprechendem Bedarf können wir sie jederzeit ändern.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig folgende Tarife für die Kinderbetreuung in der Kinderkrippe Bernstein ab September 2019:

Mo. bis Fr., von 7,00 bis 12,00 Uhr: EUR 100,00 brutto
Mo. bis Fr., von 7,00 bis 14,00 Uhr: EUR 125,00 brutto

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 27.3.2019 hat Herr [REDACTED], um Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 167/1 KG Bernstein angesucht. Herr [REDACTED] benötigt diese Teilfläche zur vorübergehenden Holzlagerung. Er verpflichtet sich die Grundstücksfläche regelmäßig zu pflegen und in einem dem Ortsbild entsprechendem Zustand zu erhalten.
Ich sehe grundsätzlich kein Problem. Allerdings darf Herr [REDACTED] das Holz nicht dauerhaft lagern.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche (laut Lageplan) des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 167/1

KG Bernstein, für Herrn [REDACTED], zum Zwecke der vorübergehenden Holzlagerung.

Mit Schreiben vom 26.3.2019 hat die OSG um Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 167/1 KG Bernstein angesucht. Die OSG beabsichtigt für die Bauarbeiten beim Alois Wesselyplatz 6 einen Baukran aufzustellen. Während dieser Zeit ist das Einfahren in die Josef Haydngasse in diesem Bereich nicht möglich. Die OSG hat mit dem Eigentümer des Objektes Josef Haydngasse 1 das Einvernehmen herzustellen, damit ein Zu- und Abfahren jederzeit ungehindert möglich ist. Die Zufahrt der Anrainer zu den Objekten Nr. 2 und 3 kann währenddessen von oben gegen die Einbahn erfolgen. Die Hinweistafeln werden von der Gemeinde angebracht. Die Sondernutzung gilt bis 31.12.2019.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche (laut Lageplan) des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 167/1 KG Bernstein, zum Zwecke der Aufstellung eines Baukrans bis spätestens 31.12.2019.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung haben uns Herr Ing. Andreas Fleck (Bauleiter) und Herr Mag. Heinz Kornfeind (Prokurist) über die abgerechneten Baukosten in Kenntnis gesetzt. Die Gesamtbaukosten des Bauvorhabens „Gemeindezentrum-Neu“ betragen nunmehr EUR 1.088.195,25 netto. Die anteiligen Grund- bzw. Bausubstanzkosten betragen EUR 363.586,80. Die Mehrkosten für Arbeiten die sich im Zuge der Baumaßnahmen ergeben haben (Unterkonstruktion für Gemeindewappen u. Beschriftung, Wickeltisch, Glasfaserinternetzugang, Straßenlaterne Bauhof, Sockelbeschichtung Gemeindeamt) betragen EUR 11.973,90.

Aus kaufmännischer Sicht kann gesagt werden, dass das Bauvorhaben letztlich positiv abgeschlossen werden konnte und wir um EUR 25.000,00 unter der Kostenschätzung liegen. Wir haben auch noch 3 Jahre Gewährleistungsfrist. 3 % Haftrücklass wurden einbehalten.

Die Mietvereinbarung wurde nunmehr auf Grundlage dieser abgerechneten Baukosten neu errichtet und soll heute beschlossen sowie der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Der monatliche Mietzins für das Gemeindeamt beträgt EUR 3.608,23 und für den Bauhof EUR 3.147,20.

GR Derkits Gerald:

Wie ihr alle wisst, hat die ÖVP-Fraktion damals diesem Bauprojekt auf Grund der Art und Weise der Projektwerbung die Zustimmung versagt. Nachdem das Bauvorhaben nunmehr fertiggestellt ist und der Tatsache, dass es von einem Großteil der Bevölkerung auch gutgeheißen wird, stellen wir uns nicht mehr dagegen und erteilen heute unsere Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Mietvereinbarung mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, betreffend das Bauvorhaben Gemeindezentrum-Neu Bernstein. Die Mietvereinbarung ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Ich darf das Wort an unseren Amtsleiter übergeben.

Amtsleiter:

Gemäß dem Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 9.4.2019, Zahl: A2/G.ERLASS-10034-9-2019, wurde die Frist für den Abschluss der Vermögensbewertung nach der VRV 2015 und der Vorlage an die Aufsichtsbehörde bis Ende Juni 2019 verlängert. Die neue Vermögensbewertung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 07.06.2019 sowie der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2019 über die Vermögensbewertung ausführlich in Kenntnis gesetzt.

Die Vermögensbewertung ist nunmehr abgeschlossen. Die Bewertung wurde anhand der Richtlinie des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 07.03.2017 durchgeführt. Der bisherige Vermögensstand aus dem ehemaligen EDV-Programm der Fa. Comm-Unity konnte zum größten Teil übernommen werden. Die über das Landes-GIS eingespielten Gemeindegrundstücke (Gemeindewege- und Straßen, Wald- und Feldwege, öffentliches Gut, etc.) wurden zur Gänze neu bewertet.

Mit Datum vom 13.06.2019 liegt eine vorläufige Vermögensrechnung wie folgt vor:

Gesamtsumme AKTIVA:	EUR 19.200.711,25
Gesamtsumme PASSIVA:	<u>EUR 2.698.489,28</u>
Reinvermögen:	EUR 16.502.221,97

Festgehalten wird, dass sich die Vermögensrechnung in den nächsten Jahren noch verändern kann, da aufgrund der ab 01.01.2020 neuen 3-Komponenten Buchhaltung diverse Korrekturen erfolgen können.

Nachdem der Amtsleiter alle Fragen beantwortet hat, beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig die vorliegende vorläufige Vermögensrechnung mit einem Reinvermögen von EUR 16.502.221,97, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Aufgrund von Gerichtsurteilen zu Verbraucherkreditgeschäften ergibt sich, dass diese Vorgangsweise seit 2015 teilweise zu überhöhten Zinsvorschreibungen geführt haben könnte. Im Unternehmerbereich gibt es keine vergleichbaren Urteile, sodass es ungewiss ist, ob dem Kunden aus diesem Titel Rückforderungsansprüche gegen über Kreditgebern (Banken) zustehen. Das Urteil des OGH diesbezüglich wird bis Ende dieses Jahres erwartet. Experten gehen davon aus, dass es auch im Unternehmerbereich zu Rückforderungsansprüchen kommen wird.

Wir haben zwischenzeitlich mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart Kontakt aufgenommen. Es hat Gespräche mit Direktor Mag. [REDACTED] und Bankstellenleiter [REDACTED] gegeben. Die Raiffeisenbezirksbank Oberwart kommt der Marktgemeinde Bernstein in dieser Angelegenheit entgegen und strebt einen Vergleich an.

In unserem Fall sind 5 laufende Kredite, mit einer aushaftenden Gesamtsumme von EUR 414.690,25, betroffen.

Alle Rückforderungsansprüche aus überhöhten Zinsvorschreibungen für die bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart laufenden Kredite, die der Marktgemeinde Bernstein gegen die Raiffeisenbezirksbank Oberwart in der Zeit seit Abschluss des Kreditvertrags bis zum 30.04.2019 entstanden sein sollten, werden durch die Zahlung eines Pauschalbetrages von EUR 5.250,00 endgültig bereinigt.

Für die laufenden Kreditkonten wird rückwirkend ab 1.5.2019 die Konditionsregelung wie folgt geändert:

6-Monats-Euribor, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,60 %-Punkten. Liegt der Indikator (6-Monats-Euribor) unter einem Wert von 0-%, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Somit ergibt sich ein derzeitiger Zinssatz von 0,60 % p.a.

Amtsleiter:

Laut Auskunft von Herrn [REDACTED], GV der Betriebsberatungs GmbH plus, sind sowohl die Erste Bank als auch die BAWAG-PSK, in dieser Angelegenheit derzeit nicht gesprächsbereit. Hier ist das Urteil des OGH abzuwarten.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein als Kreditnehmerin und der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen als Kreditgeber, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Die Energie Burgenland AG beabsichtigt eine 20-kV-Leitung (Mittelspannungskabel) von Rettenbach nach Stuben in der Erde zu verlegen.

Diese 20-kV-Leitung soll auf folgenden Gemeindegrundstücken verlegt werden:

Grundstück Nr. 63, EZ: 2, KG 34064 Rettenbach

Grundstücke Nr. 61, 110, 122/1, 182, 183/2, 1425, 1888, 1976, EZ: 3, KG 34064 Rettenbach

Der erforderliche Dienstbarkeitsvertrag wurde erstellt und soll heute beschlossen und rechtsverbindlich unterzeichnet werden.

GR Baldauf Thomas:

Im Zuge dieser Kabelverlegungsarbeiten wird auch eine Leerverrohrung für eine eventuelle Glasfaserleitung mitverlegt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Energie Burgenland AG und der Marktgemeinde Bernstein, betreffend die Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels in der KG 34064 Rettenbach. Der Dienstbarkeitsvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Das Grundstück Nr. 2587 in der KG 34009 Bernstein, öffentliches Gut, soll an Frau [REDACTED] [REDACTED] verkauft werden. Aus diesem Grund ist die Entwidmung von öffentlichem Gut erforderlich.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 2587 in der KG 34009 Bernstein mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 13. Juni 2019, Zahl 42/2019, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 2587 KG 34009 Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 2587 in der KG 34009 Bernstein wird zur Gänze aus dem öffentlichem Gut entwidmet.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Der Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstückes Nr. 2587 in der KG 34009 Bernstein an Frau [REDACTED] wurde vom Notar Mag. Robert Bencsics errichtet. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 477,00. Der Kaufvertrag soll heute beschlossen und rechtsverbindlich unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag des Notars [REDACTED], betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 2587 in der KG 34009 Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Im Rahmen des Leader-Projektes „Gemeindefschutzgebiete Südburgenland“ soll eine Fläche von ca. 3.000 m² in der KG Bernstein vom Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland, gepachtet werden. Davon betroffen sind Teilflächen der Grundstücke Nr. 888, 892, 893 mit jeweils ca. 1.000 m², welche sich beim Kinderspielplatz im Nahbereich des Kindergartens in Bernstein befinden. Der Pachtvertrag beginnt am 1. Mai 2019 und endet am 1. Mai 2029. Für die Pflegemaßnahmen ab 15. September ist die Gemeinde zuständig. Als Prämie zahlt der Naturschutzbund EUR 150,00 im Jahr.

Zusätzlich wurde ein Gemeindepaket erstellt, welches mit einem Betrag von EUR 1.334,62 (das sind 40% der Gesamtkosten) von der Gemeinde Bernstein finanziert wird. Dieser Kostenanteil ist in 2 Raten, und zwar die 1. Rate im Jänner 2020 mit EUR 667,31 und die 2. Rate im Jänner 2021 mit EUR 667,31, zu leisten. Dieses Gemeindepaket beginnt am 1. August 2019 und endet voraussichtlich am 31. Juli 2022 und beinhaltet 75 Stück Broschüren, 500 Stück Leporello, 2 Veranstaltungen in der Gemeinde sowie Marketing und PR.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein als Verpächterin und dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland als Pächter, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Die Meldebehörden haben gemäß § 4 Abs. 3 Rundfunkgebührengesetz auf Verlangen der GIS Gebühren Info Service GmbH, Vor- und Familienname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum und Unterkünfte der in ihrem Wirkungsbereich gemeldeten Menschen in der dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Form an die GIS GmbH zu übermitteln. Gemäß § 13 Abs. 1 Meldegesetz sind die Bürgermeister/Bürgermeisterinnen Meldebehörden.

Mit Schreiben vom 26.03.2019 wird nunmehr ersucht, dem Bundesministerium für Inneres den Auftrag zu erteilen, für die Gemeinde Bernstein die Datenlieferungen an die GIS Gebühren Info Service GmbH durchzuführen.

Vom BMI wurde diesbezüglich eine Vereinbarung erstellt, welche heute beschlossen werden soll.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein als Verantwortlicher und der Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres als Auftragsverarbeiter, rückwirkend mit 01.01.2019, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Dieses Mietverhältnis betrifft die Gemeindewohnung von Herrn [REDACTED] beim Gemeindehaus in Stuben, Stubenerstraße 21 und soll um weitere 3 Jahre, bis 30.09.2022, verlängert werden. Die Wohnnutzfläche beträgt ca. 48 m². Der monatliche Mietzins beträgt derzeit EUR 137,52 inkl. und ist wertgesichert. Die Betriebskosten werden gesondert abgerechnet.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn [REDACTED], betreffend die Vermietung der Gemeindewohnung beim Gemeindehaus in Stuben, Stubenerstraße 21 um weitere 3 Jahre, bis 30.09.2022. Der Mietvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieses Mietverhältnis betrifft die Gemeindewohnung Nr. 3 von Herrn [REDACTED] im Feuerwehrhaus Bernstein, Marktgasse 21 und soll um weitere 3 Jahre, bis 31.10.2022, verlängert werden. Die Wohnnutzfläche beträgt 89,72 m². Der monatliche Mietzins beträgt derzeit EUR 459,35 inkl. und ist wertgesichert. Im Mietzins enthalten sind Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn [REDACTED], betreffend die Vermietung der Gemeindewohnung Nr. 3 im Feuerwehrhaus in Bernstein, Marktgasse 21 um weitere 3 Jahre, bis 31.10.2022. Der Mietvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 14:

Bürgermeisterin:

Bei der Marktgasse, beginnend von der B50 (öffentliches WC) bis zum Objekt Marktgasse 5, soll eine Einbahnregelung verordnet werden. Der Ortsausschuss hat sich in der letzten Sitzung

damit ausführlich befasst und ist übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass der Gemeinderat einen Beschluss über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die BH Oberwart fassen soll. Vor allem die Einfahrt in die B50 ist verkehrstechnisch gesehen ein großes Problem. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Die entsprechende Verordnung würde von der BH Oberwart erlassen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bei der Marktgasse, Grundstücks Nr. 404/1 in der KG 34009 Bernstein, beginnend von der B50 (öffentliches WC) bis zum Objekt Marktgasse Nr. 5, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und eine Einbahnregelung verordnet werden soll.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

Die Förderrichtlinien wurden letztes Jahr beschlossen. In der Zwischenzeit ist es erforderlich diese etwas einfacher und verständlicher zu gestalten. Ich übergebe daher das Wort an Herrn GR Baldauf Thomas.

GR Baldauf Thomas:

Die Förderrichtlinien bzw. der Förderantrag sollen dahingehend abgeändert werden, dass es für die Antragsteller etwas einfacher wird. Die derzeitigen Richtlinien sind teilweise verwirrend. Den Antrag selbst verstehen nur wenige.

Daher sollen die Förderrichtlinien formell etwas kürzer gestaltet werden. Inhaltlich führt es aber zum gleichen Ziel. Die einzige inhaltliche Änderung ist die Subvention anlässlich von Jubiläen. Für Vereine gibt es für 10 und 25 Jahren EUR 50,00 pro Jubiläumsjahr, für die Pensionistenverbände EUR 20,00 pro Jubiläumsjahr.

GR Ing. Kager Jasmin:

Ich finde diese Regelung in Ordnung, weil beispielsweise die Verschönerungsvereine für die Allgemeinheit einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir sind dafür, dass man das daher etwas differenzierter sieht.

GR Potsch Niko:

Wie werden hier eigentlich Sachleistungen (Gebäude) bewertet? Der Sportverein Bernstein hat die Errichtungskosten für die Kabine in Form einer Miete zurückzuzahlen. Der Tennisverein hat das Clubhaus selbst errichtet und muss laufend für die Betriebskosten aufkommen. Es gibt Vereine, denen wird ein Clubhaus von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Wie wird das verrechnet oder berücksichtigt?

GR Schaffer Silvia:

Welchen Verein meinst du?

GR Potsch Niko:

Der Kulturverein und der Musikverein beispielsweise. Oder der Pensionistenverband, der sich jetzt wöchentlich im Madonnenschlössl trifft und vorher im Kulturhaus untergebracht war.

GR Baldauf Thomas:

Da gebe ich dir Recht. Man kann das durchaus auch als Förderung sehen. Wir wollten mit diesen Richtlinien eigentlich Ordnung und Struktur schaffen. Wir wollen auch keinem Verein die Subventionen kürzen.

Amtsleiter:

Vereinfacht gesagt sollte beispielsweise der Pensionistenverband keine Förderung erhalten, weil die Gemeinde das Madonnenschlössl kostenlos zur Verfügung stellt. Ich bin der Meinung, dass man hier nicht zu sehr differenzieren sollte.

GR Laschober Alexander:

Man kann die Pensionisten schon aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht mit anderen Vereinen vergleichen.

GR Derkits Gerald:

Es gibt zwischen dem Pensionistenverband und dem Seniorenbund in Bernstein schon Unterschiede. Der Pensionistenverband trifft sich im Madonnenschlössl und der Seniorenbund nicht.

Amtsleiter:

Der Seniorenbund hat immer die Möglichkeit gehabt, sich im Kulturhaus bzw. jetzt im Madonnenschlössl zu treffen.

Bürgermeisterin:

Ich habe Herrn Dirmüller schon öfters das Madonnenschlössl angeboten. Die Kulturarena wird als Probelokal vom Musikverein, vom Theaterverein und von ortsansässigen Bands genutzt. Diese Vereine sind auch große Werbeträger für unsere Gemeinde. Allen voran unser Musikverein.

GR Ing. Kager Jasmin:

Wie sieht es mit der Förderung der Sportvereine aus? Bernstein und Stuben stellt derzeit eine Spielgemeinschaft.

GR Baldauf Thomas:

Es sind nach wie vor zwei eigenständige Vereine. Ziel muss aber sein, dass es in Zukunft nur mehr einen Verein gibt, der gefördert wird.

Amtsleiter:

Die Spielgemeinschaft wurde nur im Jahr 2018, und zwar in Form der Bereitstellung eines Shuttlebusses und einer Garnitur Dressen unterstützt. Für das Jahr 2019 ist die Förderung noch nicht geklärt. Die jährlichen Subventionen an die beiden Sportvereine bleiben wie bisher gleich. Jedoch werden die Beträge nicht ausbezahlt, sondern mit den Miet- und Betriebskosten der Kabinen- und Kantinegebäude verrechnet.

GR Baldauf Thomas:

Natürlich könnte der Gemeinderat solche Sachleistungen in Zukunft bei der Subvention berücksichtigen. Ob man das dann macht, muss man sich gut überlegen.

GR Schaffer Silvia:

Ich glaube, wir sollten über diese Dinge im Ausschuss diskutieren. Wichtig ist, dass die eingebrachten Förderanträge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

Bürgermeisterin:

Das jährliche Budget betreffend hat es laut unserem Amtsleiter keine Veränderungen gegeben. Es geht wirklich nur um die korrekte, transparente und nachvollziehbare Antragstellung.

Nach eingehender Diskussion und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden, geänderten Richtlinien für Vereinsförderungen in der Marktgemeinde Bernstein, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden.

Zu TOP 16:

Bürgermeisterin:

Bei diesem zusätzlichen Punkt geht es um Umwidmungsbegehren, welche im privaten Interesse liegen. Gemäß § 19 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz kann die Gemeinde die Tragung der Kosten, die im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung entstehen, zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern machen, wenn die Umwidmung im privaten Interesse gelegen ist.

In den letzten Jahren werden die Umwidmungsanträge, die hauptsächlich im privaten Interesse liegen, immer mehr.

GR Ing. Kager Jasmin:

Ich sehe hier aber die Gefahr, dass Grundeigentümer durch die Kostenübertragung einer Baulanderschließung nicht zustimmen.

Amtsleiter:

Das glaube ich nicht. Wenn es zu einer Baulanderweiterung kommt, dann müssen ohnehin alle Grundeigentümer einer Parzellierung vorher zustimmen. Die Änderung der Flächenwidmung ist dann nur mehr der Abschluss. Sollte jemand sein Grundstück nicht zur Verfügung stellen, dann kommt es auch nicht zu einer Änderung der Flächenwidmung. Natürlich gibt es immer wieder Personen, die einer Aufschließung nicht positiv gegenüberstehen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 19 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz die Übertragung der Kosten, die im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung entstehen, zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern zu machen, wenn die Umwidmung im privaten Interesse gelegen ist.

Zu TOP 17:

Bürgermeisterin:

- Die Blaskapelle „Stravanka“ hat schriftlich um eine Subvention für das 15-Jahr-Jubiläum angesucht. Für das Jahr 2019 ist eine Förderung nicht möglich, weil 15-Jahr-Jubiläen nicht gefördert werden und kein Förderantrag vorliegt. Für 2020 soll ein Förderantrag eingebracht werden.
- Am 7. Juli 2019 findet in der Evangelischen Kirche ein Gottesdienst mit der Verabschiedung von Pfarrer Hermann Burgstaller anlässlich seiner Pensionierung statt.
- Am 28. Juni 2019, um 18,00 Uhr, findet im GH Pannonia Roth eine Infoveranstaltung zu der vom Land Burgenland gestarteten Entbürokratisierungsoffensive „Kurze Wege. Rasche Entscheidungen“ statt. Dabei geht es um das neue Raumplanungsgesetz, welches mit 1. August 2019 in Kraft treten soll. Herr LR Heinrich Dorner lädt dazu recht herzlich ein. Wer Interesse hat soll sich per email beim Amtsleiter bis spätestens 24. Juni 2019 anmelden.
- Betreffend die Verlegung des öffentlichen Weges beim Grundstück Nr. 3081 KG Bernstein von Herrn [REDACTED] liegt nunmehr ein Kostenvoranschlag der Fa. Maier vor. Ich werde diese Angelegenheit dem Ortsausschuss Bernstein weiterleiten.
- Betreffend den Schulbesuch von [REDACTED] aus Redlschlag darf ich euch folgende Informationen weitergeben: Nach einem Gespräch mit dem Bildungsdirektor und mir hat sich die Familie [REDACTED] nunmehr entschlossen ihren Sohn in die VS Pinkafeld zu geben. Er hat zwischenzeitlich schon einige Schnuppertage verbracht und fühlt sich dort sehr wohl. Die Gemeinde Bernstein hat sich mit einem Betrag von EUR 3.800,00 beim Ankauf des Therapiesessels beteiligt. Wir werden auch die Schulbeiträge in Höhe von ca. EUR 1.500,00 übernehmen. Auch den Schultransport mit einem Taxiunternehmen werde ich noch organisieren. Diese Kosten werden erfahrungsgemäß vom Sozialamt und der Finanzlandesdirektion je zur Hälfte getragen.
- Für die schulische Tagesbetreuung werden wir im 1. Stock einen Wanddurchbruch machen und so einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen. Eine neue Küchenzeile wird im Wert von ca. EUR 2.300,00 angekauft.
- Am 15. und 16. Juni 2019 findet in Rettenbach wieder ein Grasski-Weltcup statt.
- Am 14. Juni 2019 findet das Schulfest der NMS und VS statt.
- Am 19. Juni 2019, um 17,00 Uhr, findet die Eröffnung der Kinderkrippe statt.
- Am 20. Juni 2019, ab 20,00 Uhr veranstaltet der MV Bernstein die „Nacht der Filmmusik“ bei der Kulturarena am Festplatz.

GR Pratscher Markus:

- Am 21. Juni 2019 findet wieder die Sonnwendfeier der FPÖ statt.

GR Ing. Kager Jasmin:

- Samstag, der 15. Juni 2019, veranstalten die Burschen aus Stuben den Maibaum-Umschnitt.

GR Potsch Niko:

- Derzeit gibt es im Felsenmuseum die Ausstellung „Kristalle im Rampenlicht – Das Farbenspiel der Edel-Steine“. Seitens des Landesmuseums hat es großes Lob gegeben.

GR Roth Elisabeth:

- Wie ist der aktuelle Stand betreffend die öffentliche Apotheke? Amtsleiter: Nach Rücksprache mit BH Dr. Helmut Nemeth ist das Ermittlungsverfahren noch nicht

abgeschlossen. Derzeit werden Gutachten ausgewertet. Es ist mit einer Entscheidung noch in diesem Jahr zu rechnen. Genau festlegen kann er sich aber nicht.

GR Pratscher Markus:

- Wie ist der Stand des Grundstückspflegegesetzes? Ist hier alles schon durch?
Bürgermeisterin: Wir haben die Verordnung in der letzten Sitzung beschlossen. Damit ist diese in Kraft. Amtsleiter: Die BH hat die Verordnung bereits geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ing. Kager Jasmin:

- Betreff: Altstoffsammelstelle: Mir ist zu Ohren gekommen, dass gewisse Personen, die der Aufsichtsperson etwas mitbringen, bei der Müllentsorgung bevorzugt werden. Anscheinend werden hier nicht alle Bürger gleichbehandelt. Bürgermeisterin: Grundsätzlich ist [REDACTED] von mir angehalten, bei der Mülltrennung genau zu kontrollieren. Jeder Fehlwurf kostet die Gemeinde Geld. In Stoßzeiten ist es eigentlich unmöglich alles zu kontrollieren. Und ich finde es eine Frechheit, wenn Personen sich nicht strikt an die Mülltrennung halten. GR Ing. Kager Jasmin: Ich finde es aber nicht in Ordnung, wenn er für eine Gegenleistung einfach sagt „schmeiß es rein“. Bürgermeisterin: Diesen Vorwurf kann ich jetzt so nicht bestätigen. Mir ist das nicht bekannt. GR Pratscher Markus: In Kirchschatz beispielsweise sind 4 Gemeindearbeiter im Einsatz. Dadurch ist die Kontrolle viel einfacher. GR Böhm Wilhelm: In Kirchschatz hat die Deponie nur 2 mal im Monat geöffnet. GR Ing. Kager Jasmin: Manche werden weggeschickt und fahren dann nach Mariasdorf oder Oberschützen, weil sie hier nur angeschnauzt werden. Bürgermeisterin: Dann sollen sich diese ungerecht behandelten Personen bei mir melden. GR Pertl Thomas: Ich glaube nicht, dass diese Personen zu anderen Deponien fahren, denn diese nehmen den Müll gar nicht entgegen. Bürgermeisterin: Ich habe vor kurzem auch eine Diskussion geführt, weil jemand behauptet hat, dass bei anderen Gemeinden gewisser Sondermüll, der bei uns nicht entgegengenommen wird, entsorgt werden kann. Diesbezüglich habe ich mich erkundigt und feststellen müssen, dass diese Behauptungen falsch waren. GR Derkits Gerald: Grundsätzlich ist die Altstoffsammelstelle in Bernstein gut geführt. Dass es bei [REDACTED] manchmal zu gewissen Spannungen kommt, ist für mich nachvollziehbar. Nicht jeder hat immer seinen besten Tag. GR Schaffer Silvia: [REDACTED] ist aber darüber hinaus älteren Personen sehr hilfsbereit. GR Baldauf Thomas: Sollte es zukünftig Beschwerden oder diesbezüglich Vorkommnisse geben, dann muss es direkt mit der Bürgermeisterin geklärt werden. Bürgermeisterin: Bitte beachtet auch, dass bei Veranstaltungen keine schwarzen Säcke mehr verwendet werden. Diese werden vom UDB nicht angenommen. Bitte durchsichtige Säcke verwenden.

GR Böhm Wilhelm:

- Die Gemeindebürger sollten aufgefordert werden, dass sie vor Befüllung von Pools die Gemeinde informieren. Bürgermeisterin: In der Gemeindezeitung wird immer schon darauf hingewiesen.

Die nächste GR-Sitzung findet am Donnerstag, den 20. September 2019, um 18,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 21,45 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: